

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans
Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch
Elektrische Leitung

Sonstige Planzeichen

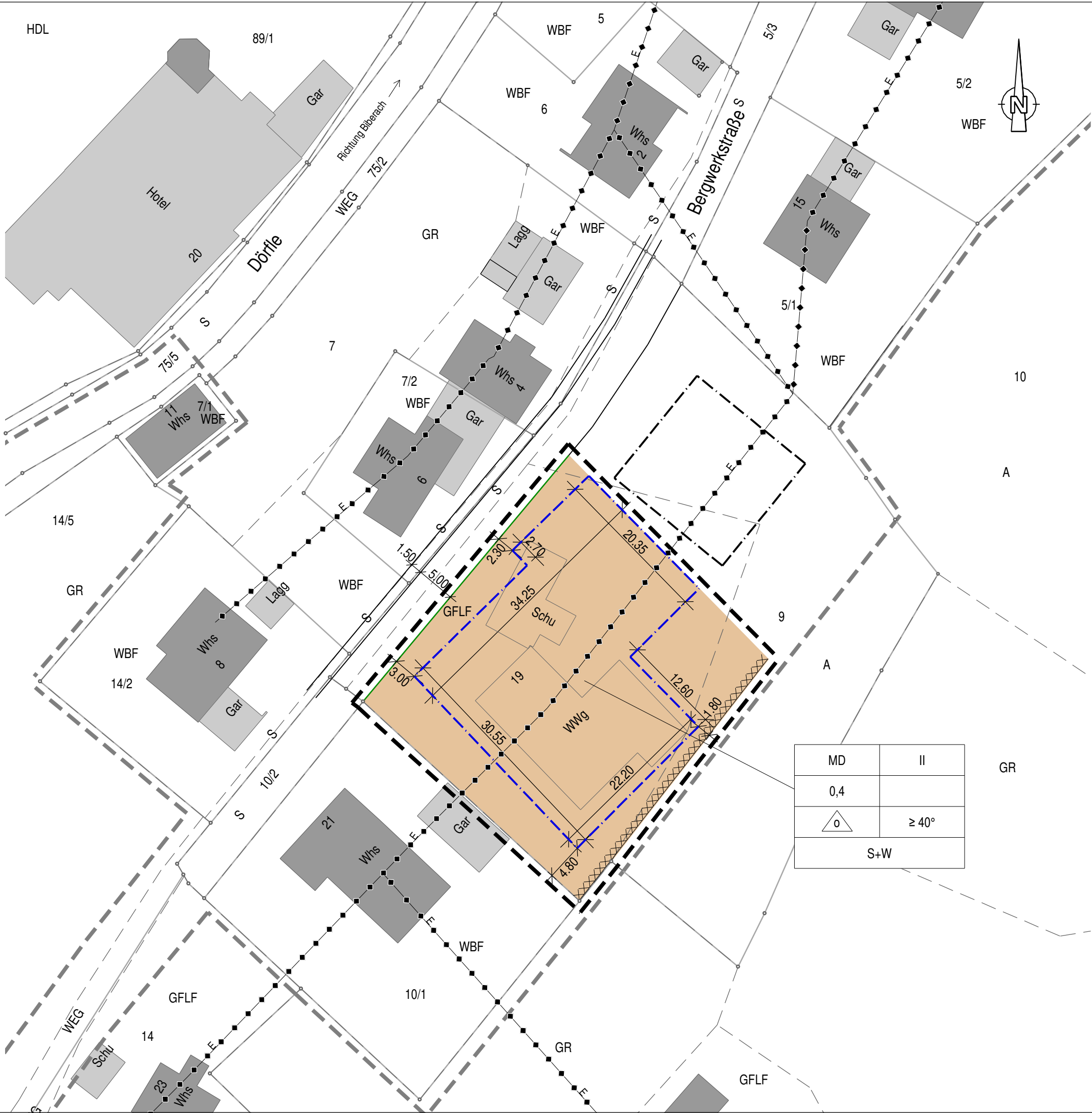
Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht/umgehen könnte
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Bebauungsplanänderung
Satteldach
Walmdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachneigung
Dachform	

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.



Planung:

KAPPIS Ingenieure GmbH

Europastraße 3
77933 Lahr

Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
www.kappis-ingenieure.de



Koordinatensystem: GK 3 EPSG: 31467

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss der Veröffentlichung im Internet durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX

Veröffentlichung des Änderungsentwurfs im Internet einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der Veröffentlichung im Internet mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX
Biberach,

Bürgermeister
J. Breig

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmen.
Biberach,

Bürgermeister
J. Breig

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.
Biberach,

Bürgermeister
J. Breig

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

Auftraggeber:



Gemeinde Biberach
Hauptstraße 27
77781 Biberach

Anlage: 3
Fertigung:

Maßstab 1:500

Datum Zeichen

Bebauungsplan

„Untere Mühle“

in der Fassung der 4. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen
zeichnerischen Teil
des Bebauungsplans

H=297 mm B=680 mm 27.2 5203